Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Beatrix Zurek Stadtschulrätin

I.

An den Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel Frau Stadler-Bachmaier Tal 13 80331 München

> Datum 10.08,.2020

Erweiterung der laufenden Sanierungsarbeiten im Schulgebäude an der Herrnstraße 21 auf das Dachgeschoss

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07449 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 21.01.2020

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07449 des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.01.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung möchte ich mich bedanken.

In dem Antrag beschloss der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel Folgendes: "Das Schulreferat der LH München wird aufgefordert, die seit Juli 2019 bis voraussichtlich Oktober 2021 laufenden Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude an der Herrnstraße 21 auf das schon jetzt für schulische Zwecke genutzte Dachgeschoss zu erweitern."

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die im Sommer 2019 begonnenen Baumaßnahmen umfassen die akustische und elektrotechnische Sanierung des Erdgeschosses, 1. Obergeschosses, 2. Obergeschosses und 3. Obergeschosses des Schulgebäudes und sollen voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Baumaßnahmen wird auch der Brandschutz im Schulgebäude weiter verbessert.

Abteilung RBS-ZIM-ImmoV Telefon: (089) 233 – 84109 Telefax: (089) 233 – 83680 Bayerstr. 28, 80335 München Insbesondere im Bereich Altstadt-Lehel steht kein geeignetes Ausweichquartier zur Verfügung, deshalb müssen die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden. Bereits in den Sommerferien 2019 wurden vorbereitende Maßnahmen (insbesondere Durchbrüche) durchgeführt. Da als Ausweichklassenräume nur der Textilarbeitsraum und der Musiksaal im Dachgeschoss zur Verfügung stehen, werden die restlichen Arbeiten in sechs aufeinanderfolgenden Bauabschnitten durchgeführt, um einen geregelten Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

Eine Erweiterung der Sanierungsarbeiten auf das Dachgeschoss würde zur Folge haben, dass sich die momentan geplante Dauer der Bauarbeiten von bereits jetzt ca. 2,5 Jahren noch weiter verlängert. Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport würde eine Verlängerung der Bauzeit zu weiteren erheblichen Belastungen für die Schulen führen.

Die beiden als Ausweichklassenräume genutzten Räume im Dachgeschoss werden für die Durchführung der Sanierungsarbeiten im jetzigen Umfang benötigt. Zusätzlich teilte mir das Baureferat mit, dass die Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss, sofern überhaupt genehmigungsfähig und finanzierbar, Maßnahmen von erheblichem Umfang nach sich ziehen würden: "Um weitere Räume im Dachgeschoss als Aufenthaltsräume nutzen zu können, wäre die Erfüllung der Anforderungen für Aufenthaltsräume nach Bayerischer Bauordnung z.B. der Anforderungen an die natürliche Belüftung und Belichtung erforderlich und in einem Bauantrag nachzuweisen. Die notwendige Belüftung für Aufenthaltsräume hätte deutliche Änderungen am Dach zur Folge und müsste von der Denkmalschutzbehörde genehmigt werden. Dies ist im Projektumfang des beauftragten Projektes nicht vorgesehen.

Eine Erweiterung der zur Zeit in Ausführung befindlichen Brandschutz- und Akustiksanierung ist aus o.g. Gründen im aktuellen Projekt nicht möglich. Hierfür wäre ggf. ein gesondertes Projekt zu initiieren."

Gerade im Zusammenhang mit neu zu finanzierenden Projekten stellt sich die Frage der finanziellen Machbarkeit, welche im Rahmen der aktuellen Haushaltssicherungsbeschlüsse des Münchner Stadtrates zu sehen ist. Ich bitte daher um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden können, ob und wann weitere Sanierungsmaßnahmen im Dachgeschoss durchgeführt werden können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07449 des Bezirksausschusses 01 Altstadt-Lehel vom 21.01.2020 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Die Sachwaltung der Schulanlage Herrnstraße 21, das Baureferat – H 56 und das Direktorium HA II / BA – BA-Geschäftsstelle Mitte erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

in Vertretung Peter Scheifele Stadtdirektor